

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Breitenfelde vom 13.11.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde erlassen:

Artikel I

1. „ § 7 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung“

b) Schul- und Sportausschuss

Zusammensetzung: Die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden,
die Träger der Grundschule Breitenfelde sind.

Aufgabengebiet: Die Angelegenheiten der Grundschule Breitenfelde sowie des Sports
werden im Ausschuss beraten und abschließend beschlossen.

2. „ § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung“

Der Amtsausschuss wählt für den Verwaltungsausschuss zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Im Abwasserausschuss und dem Schul- und Sportausschuss werden die Mitglieder durch ihre Stellvertretenden im Amtsausschuss vertreten. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a AO in Verbindung mit 4 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.12.2014 erteilt.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher


Wenck



Mölln, den 21.01.2015